|  |
| --- |
| **Verfahrensweisung übertragbare Erkrankungen**  Betriebsanweisung Praxis |

**Gefahrensituation**

Grundsätzlich ist jede(r) Patient(in) als potentiell infektiös zu betrachten, da der Infektionsstatus der zu pflegenden Personen meist unzureichend bekannt ist. Bei konsequenter Anwendung der Basishygiene ist im Haushaltsbereich die Verbreitung hämatogen übertragbarer Keime (z.B. HIV, HBV, HCV) und fakultativ pathogener Floraanteile (z.B. Streptokokken, Fäkalkeime etc.) unwahrscheinlich. Eine Modifizierung der Basishygiene ist somit nur in wenigen Fällen notwendig.

**In der Praxis sind dies vor allem**:

MRSA-Kolonisationen und Infektionen, Weitere multiresistente Erreger, MRGN, Infektiöse Gastroenteritiden, Clostridium-difficile-Infektionen (CDI), NORO-ROTA-Viren, Ektoparasitenbefall, Influenza, HBV, HCV, HIV, COVID19 (SARS-CoV-2).

**Schutzmaßnahmen und Durchführung von Meldungen**

Wenn durch die Situation der Eindruck entstanden ist, dass eine meldepflichtige Krankheit vorliegt, ist der zuständige Arzt / Hausarzt umgehend in Kenntnis zu setzen. Sollte dies nicht gelingen wird umgehend das Leitungspersonal vor Ort benachrichtigt, die dann ggf. eine Meldung an den zuständigen Arzt / Hausarzt vornimmt. Die Meldung an das Gesundheitsamt durch den zuständigen Arzt soll zunächst telefonisch erfolgen. Alternativ bzw. ergänzend zur telefonischen Meldung kann ein Meldeformular verwendet werden.

**Bei einem Verdacht einer meldepflichtigen und / oder infektiösen Erkrankung sind folgende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Behandlung umzusetzen, bis ein Befund weitere Maßnahmen vorgibt**:

* PSA im Rahmen der Behandlung anlegen (med. Mundschutz, besser FFP2/3, med. Schutzhandschuhe, Schutzkittel, Kopfhaube ggf. mit Schutzschild)
* Entsorgung der PSA (Einweg) im geschlossenen Behälter
* Med. Händedesinfektion unmittelbar vor und nach den Pflegemaßnahmen
* Information an alle Beschäftigte (inkl. Reinigungs- und Entsorgungspersonal), Pflegeperson / Patient und Angehörige, ggf. Besucherregelung vorschlagen
* Isolation für die Dauer der Behandlungszeit in einem Isolationsraum, oder wenn nicht vorhanden im Außenbereich der Praxis, immer mit Kennzeichnung der Zimmertüre mit Aushang Schutzmaßnahmen
* Tägliche Reinigung und Desinfektion Behandlungsraum und Kontaktflächen

**Umsetzung der Hygienemaßnahmen**

* Hygienemaßnahmen gemäß Reinigungs- und Hygieneplan umsetzen
* Ggf. Maßnahmen Ausbruchsmanagement umsetzen
* Basishygiene beachten erweiterte Basishygienemaßnahmen gemäß Hygieneorganisation beachten
* Hygienemaßnahmen ständig schulen und überwachen
* Bereich / Personal über Maßnahmen informieren
* Dokumentation umsetzen